

**Weiterbildender
Masterstudien-
gang**

Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.)

Mit dem Weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (LL.M.) bieten wir Ihnen einen Studiengang an, mit dem Sie eine fachliche Spezialisierung im Wirtschaftsrecht sowie im Individual- und Kollektivarbeitsrecht auf universitärem Niveau erlangen. Wir vertiefen Ihre Kenntnisse der gesetzgeberischen Regelungen und der maßgeblichen Rechtsprechung für die berufliche Praxis. Darüber hinaus bauen wir Ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so aus, dass Sie anschließend befähigt sind, vertiefte wissenschaftliche Projekte im Wirtschafts- und Arbeitsrecht anzugehen.

Adressatenkreis

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen erster berufsqualifizierender juristischer Studiengänge, also des Studiengangs zur Ersten Juristischen Prüfung oder eines rechtswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs.

Darüber hinaus spricht der Studiengang auch rechtsaffine Absolventinnen und Absolventen anderer Studienfächer an, die sich im Wirtschafts- und Arbeitsrecht weiterbilden wollen und neben ihrem Studienabschluss bereits erste berufliche Erfahrungen in der Beschäftigung mit wirtschafts- oder arbeitsrechtlichen Sachverhalten und Fragestellungen vorweisen können.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wird zugelassen, wer ein Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. 180 ECTS-Credits abgeschlossen hat. Zusätzlich ist eine mindestens einjährige postgradual erworbene Berufserfahrung in Unternehmen oder Organisationen einschließlich einer Beschäftigung mit wirtschafts- oder arbeitsrechtlichen Sachverhalten und Fragestellungen nachzuweisen. In Abhängigkeit von der Regelstudienzeit des die Zulassung eröffnenden Hochschulstudiums erfolgt die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Umfang von 60, 90 oder 120 ECTS-Credits.

Studieninhalte und -organisation

Alle Studierenden erhalten im Studiengang eine vertiefte wissenschaftlich fundierte Weiterbildung im Wirtschafts- und im Arbeitsrecht. Je nach Vorkenntnissen und entsprechendem qualifizierenden Studienabschluss bauen sich die Inhalte maßgeschneidert auf. Während in den Studiengangsvarianten mit 90 und 120 ECTS-Credits Umfang auch Lerneinheiten im Individualarbeits- und Betriebsverfassungsrecht sowie im Deutschen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrecht enthalten sind, werden allen Studierenden in den Modulen „Leading Cases“ klassische und aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung aufbereitet nahegebracht.

Ein interessantes Portfolio an Wahlmodulen und eine Masterarbeit, die von Lehrenden der FernUniversität in Hagen betreut wird, runden das Angebot ab.

Das Studium wird modularisiert angeboten und ermöglicht so neben einem stringenten und konzentrierten Studienverlauf auch die flexible Berücksichtigung von beruflichen oder familiären Besonderheiten der Studierenden. Bei den Prüfungen setzt der Studiengang auf eine Mischung aus dezentralen Präsenzklausuren in den Regionalzentren der FernUniversität in Hagen, Hausarbeiten und zu Hause zu bearbeitenden Online-Prüfungen.

Anmeldefrist

Die Anmeldung ist zum Sommersemester innerhalb der Frist vom 1. Dezember bis 15. März und zum Wintersemester innerhalb der Frist vom 1. Juni bis 15. September möglich.

Lehre und Betreuung

Der Einsatz von Blended Learning – die Kombination von schriftlichen Materialien und E-Learning-Angeboten sowie online gestützten Betreuungsveranstaltungen – ermöglicht ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität. Die Anbindung an universitäre Lehrstühle mit langjähriger Lehr-, Forschungs- und Praxiserfahrung verbindet hohe wissenschaftliche Qualität mit praktischer Anwendbarkeit. Die Lehrenden stehen für individuelle Beratung und Betreuung zu Verfügung.

Studiendauer

Die Studiendauer beträgt je nach Zugangsvariante zwischen zwei und vier Semester im Voll- und vier bis acht Semester im Teilzeitstudium.

Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen den Titel „Master of Laws (LL.M.)“

Kosten

Je nach Studienvariante fallen unterschiedliche Gebühren an:

- Entgelt pro Semester: 300,00 €
- Preis pro Modul/Masterarbeit: 950,00 €

Für Absolventinnen und Absolventen des ehemaligen Zusatzstudiengangs Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der FernUniversität in Hagen bestehen interessante Anerkennungsregelungen, die auch eine Reduktion der Gebühren zur Folge haben, bitte sprechen Sie hier gezielt die Studienberatung an.

**Weiterbildender
Masterstudien-
gang**

Ihre Ansprechpartner*innen

zur inhaltlichen Struktur

FernUniversität in Hagen
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Herr Dr. Timo Zeiske
Fon: +49 2331 987-4539
timo.zeiske@fernuni-hagen.de

Herr Nils Szuka
Fon: +49 2331 987-4531
nils.szuka@fernuni-hagen.de

zum Zulassungsverfahren oder zu organisatorischen Fragen

FernUniversität in Hagen
Institut für wissenschaftliche
Weiterbildung

Frau Angelika Langwald
Fon: +49 2331 987-2226
info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen auf
<https://e.feu.de/master-wr-ar>

